

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Band:** 33 (1939)

**Buchbesprechung:** Rezensionen = Comptes rendus

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# REZENSIONEN — COMPTES RENDUS.

---

**Georg Schreiber : Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht,** (Forschungen zur Volkskunde, hrg. von G. Schreiber, 29). Düsseldorf, Schwann. 1937. 8°. 92 S.

**Georg Schreiber : Die Sakrallandschaft des Abendlandes.** (Mitteilungen des Deutschen Instituts für Volkskunde, Heft 2). Düsseldorf, Schwann. 1937. 8°. 39 S.

**Rudolf Kriss : Die schwäbische Türkei.** Beiträge zu ihrer Volkskunde, Zauber und Segen, Sagen und Wallerbrauch. (Forschungen zur Volkskunde, hrg. von G. Schreiber, Heft 30). Düsseldorf, Schwann. 1937. 8°. 100 S.

1. Prälat Schreiber, auch der Herausgeber der neueren Sammlung « Volk und Volkstum » (vgl. die Anzeige in dieser Zeitschrift 1937, S. 203 ff. und 425 ff.) ergreift in diesem Heft seiner älteren Sammlung selbst das Wort, um für sein eifrig gepflegtes Forschungsgebiet allerhand Grundsätzliches und Historisches zusammenzustellen. Das Heft widmet er seiner Mutter, « die mich in niedersächsisches Brauchtum einführte ». Seit Jahren hat er die volkskundlichen Arbeiten in Deutschland verfolgt, geht mit den Verfassern in der Liebe zu altem Volksbrauch aller Art die gleichen Wege, trennt sich aber doch wieder von ihnen, indem er den Primat der Religion für den gläubigen Bauern betont, sowie die Beziehungen zum geordneten Kult, « welcher die Volksfrömmigkeit speist und kräftigt ». Sehr viel wird aus der Barockzeit, vornehmlich Gebetbuchzetteln, Motivbildern, Gebetbüchern u. a. entnommen. Dorfkirchen und Feldkapellen bieten ihm dazu viel Stoff. Gut historisch gesehen sind die Sätze : « Die Dorfkirche hat die große Aufgabe, manchen Bereichen des tiefer ergriffenen Brauchtums die Seele, das Weihevollte, die geistige Weihe zu geben . . . Dorfkirche und Gottesacker sind ja ein großer Bildersaal bäuerlichen Geschehens, was ein Blick auf die Seel-Stiftungsbücher und auf die ehemals befestigten Friedhöfe dartun mag, die von den Nöten ganzer Bauerngeschlechter erzählen » (S. 86). Das gilt noch viel mehr von der Schweiz als von Deutschland. Von der Schweiz ist hier kaum die Rede. Es kann aber doch interessieren, wie in der Diskussion über die Hofidee eine Münsterische Arbeit von Helene Barthel « Der Emmenthaler Bauer bei Jeremias Gotthelf » eine Rolle spielt (S. 21), oder das, was über die vom Bauernvolk vielverehrten Heiligen S. Wendelin und S. Leonhard gesagt wird (S. 64 ff). Von diesen Heiligen werden unter den 34 Abbildungen auch drei Gebetzettel gebracht.

2. In dieser dritten, von Schreiber herausgegebenen Sammlung werden unter dem Titel « Sakrallandschaft » Beziehungen behandelt, welche von religiösen Stätten nach verschiedenen Richtungen ausgingen und im Volkskult ihren Niederschlag fanden. Andachtsbilder, Legenden weisen meist die Wege. Vornehmlich werden Ausstrahlungen von spanischen Heiligenkulten nach Deutschland behandelt. Der Verfasser hatte schon früher

davon gehandelt, besonders in seiner Schrift « Deutschland und Spanien » (1936). Zum Kult der hl. Eulalia weisen wir auf einen Anhalt dafür in der Schweiz hin. P. Aebischer hat in der Zeitschrift f. Schweiz. Gesch. XVI (1936), 58 ff., den seltsamen Namen des Dorfes Donneloye bei Yverdon (älteste Form « donnaluy » von 1142 im Régeste d'Hauterive) auf die spanische Heilige aus römischer Zeit « Domna Eulalia » zurückgeführt.

3. Der Verfasser, ein vorzüglicher Kenner süddeutscher Volkskunde und besonders bayrischen Brauchtums, bereiste in den Jahren 1933 und 1934 die schwäbische Türkei. Damit bezeichnet man jene südungarische Landschaft um Fünfkirchen, die am Ende des 17. Jahrhunderts der Schauplatz großer österreichischer Siege über die Türken war. Bald darauf begann die Besiedlung dieser Gebiete durch deutsche Kolonisten aus Schwaben, Rheinfranken und dem Elsaß. Von den großen Grundbesitzern wurden die Siedler herbeigezogen. Die meisten von ihnen waren katholisch. Sie brachten aus ihrer Heimat viel alten Volksglauben und Volksbräuche mit, woran sie mit ihrer Sprache bis heute festgehalten haben.

In wohlüberlegter methodischer Weise sammelte K. all das, was er an Brauchsprüchen sich an Ort und Stelle sagen lassen konnte. Vornehmlich legte er Wert darauf, die Träger dieser Überlieferungen festzustellen. Brauchtumsträger nennt er sie. Zumeist waren es Frauen, sogenannte « Heilerinnen », bei denen die bäuerlichen Bewohner in allen Nöten noch heute vorsprechen, um einen Heilspruch zu empfangen. Der Verfasser behandelt die für ihn wichtigsten Heilfrauen wie lebendige historische Quellen und bringt sogar ihre Photographien. Unter 66 Rubriken werden die Heilsprüche zusammengestellt nach der leiblichen Not, für die sie helfen sollen. Es folgen zuletzt noch einige Diebssegen und Segen allgemeinen Inhalts. Fast alle gehören in das Gebiet der Wortmagie, und sehr interessant ist, wie der in der Literatur vortrefflich bewanderte Verfasser sie teils weit bis in das Mittelalter in ihrem Ursprung verfolgen und in deutschen Sammelschriften des 17. und 18. Jahrhunderts (Romanusbüchlein, Geistl. Schild, Die ägyptischen Geheimnisse des Albertus Magnus) nachweisen kann. Die christlichen Formeln sind dabei nur äußere Einkleidungen, die später hinzukamen.

Zum Abschluß folgen allerlei Sagen und Erzählungen, die der Mitarbeiter von Kriss, Alfred Karasek-Lager lieferte, und einige, nicht ohne weiteres zur Magie zu rechnende Wallfahrtsbräuche aus neuester Zeit, an denen neben den Deutschen auch benachbarte fromme Kroaten sich beteiligten.

*Schnürer.*

---

**Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter den Päpsten Urban V. und Gregor XI. (1362-1378)...** bearbeitet von **K. H. Schäfer**. 1937. Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316-1378 in Verbindung mit ihrem historischen Institut zu Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. VI. Band. — Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Karl Heinrich Schäfer, bekannt vor allem durch seine drei Bücher : Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des XIV. Jahrhunderts, 1911 und 1914, läßt mit dem angezeigten sechsten Bande der Vatikanischen Quellen den dritten der von ihm bearbeiteten Ausgabenbände erscheinen. Der erste Ausgabenband erschien 1911 und brachte die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Ihm schloß sich schon nach drei Jahren der zweite an mit den Ausgaben unter Benedikt XII., Clemens VI. und Innozenz VI. Daß ihnen der dritte erst nach einer Pause von mehr als 20 Jahren folgen konnte, verschuldete der große Krieg und seine Folgen. Gewidmet ist er dem jüngst verstorbenen hochverdienten Präsidenten der Görres-Gesellschaft, dem Geheimen Rate Dr. Heinrich Finke. Sein Umfang beträgt xxiv-880 Seiten und bleibt damit etwas hinter dem seiner beiden Vorgänger zurück. Dies wurde dadurch erreicht, daß früher schon an anderer Stelle gedruckte Partien nicht wiederholt worden sind. Das Werk bietet zunächst für jedes Jahr eine Übersicht über die Monatsausgaben der einzelnen Titel. Dann folgen die systematisch geordneten Einzelheiten für die Jahre 1362/3-1369/70 (Urban V.). Hieran schließt sich ein Anhang: Wohltätigkeit 1362-1370.

Auf die Angaben für den Pontifikat Gregors XI. (1370-1378) folgt als Anhang: Registratur der von der päpstlichen Kammer ausgegebenen Provisionsscheine der zoll- und steuerfreien Einfuhr von Viktualien und anderen Gegenständen für den Papst, die Kardinäle, Kurialbeamte, Diplomaten, Gäste in den Jahren 1342 bis 1353. Die anschließenden Register umfassen insgesamt 170 Seiten und bieten ein allgemeines alphabetisches Namenregister aller Personen und Orte; sodann ein systematisches Register der Kurialbeamten und Stände, ein Glossar, ein Verzeichnis medizinischer Ausdrücke, ein solches der Farbenbenennungen und endlich « Notabilia varia ». Schon diese umfangreichen Register vermögen wenigstens anzudeuten, welch eine ungeheuere Fülle von Einzelheiten der Band bietet.

*H. Foerster.*

---

**Anselm Stolz : Anselm von Canterbury** (Gestalten des Abendlandes, Bd. 1). 335 S. Kösel-Pustet, München 1937. Suskr. geb. 5.60 RM, einzeln 7 RM.

Die neue, bei Kösel-Pustet erschienene Sammlung « Gestalten des christlichen Abendlandes », die mit Anselm von Canterbury eröffnet ist, will « eine Übersicht des wertvollsten Gedankengutes geben, das für die geistige Prägung des christlichen Abendlandes grundlegend und formgebend war und heute noch ist ». In einer wissenschaftlich zuverlässigen, allgemein verständlichen Einleitung zeichnet P. Stolz Gestalt und Werk seines Patrons, würdigt sodann dessen Verhältnis zur Scholastik und überprüft Anselms Ehrentitel « Vater der Scholastik », der dem Heiligen nur mit großen Einschränkungen zukomme. Es folgt sodann als Kernstück des Bandes in vorbildlicher deutscher Übersetzung Anselms theologische Trilogie: Proslogion, Monologion und Cur Deus homo? Den Abschluß

bilden einige Proben Anselmischer Mystik: Gebete und Betrachtungen. Überaus aufschlußreich ist des Herausgebers Deutung des Proslogions gegenüber der traditionellen Auffassung. Stolz erblickt die Kernfrage desselben nicht darin, ob Anselm einen Gottesbeweis hat geben wollen oder nicht, und wie dieser Gottesbeweis vielleicht zu verstehen ist, sondern in der Auffassung der Anselmischen Theologie überhaupt und in der Tatsache der Einheit von Theologie, Gebet und Mystik bei Anselm. Überaus lehrreich ist auch das Schlußwort des Herausgebers über die Bedeutung des hl. Anselm. Mit Recht erblickt Stolz (gegen Allers) in Anselm nicht den reinen Philosophen, sondern vor allem den philosophierenden Theologen.

*Fr. Streicher.*

---

**Wind P. Siegfried O. M. Cap. : Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn.** 1938. Im Selbstverlag des Kapuzinerklosters Solothurn. 8°. 168 S.

**Wind P. Siegfried O. M. Cap. : Zur Geschichte unserer « Walliser Mission »** (1603-1606 und 1628-1630). Sonderheft der Collectanea Helvetico-Franciscana. II. Band, 1./2. Heft. Dez. 1937. 8°. 92 S.

1. Wie ein Untertitel besagt, will der Verfasser in dieser Arbeit, die mit 12 Abbildungen bereichert ist, nur die Gründungsgeschichte sowie die Geschichte des Klosters während der ersten achtzig Jahre seines Bestandes geben; die Fortsetzung scheint sichergestellt zu sein. Das 350jährige Jubiläum der Klostergründung gab den äußern Anlaß zur Abfassung der Schrift, die aber auch ihre innere Berechtigung hat. Es ist dem Verfasser nämlich gelungen, vorab zur Gründungsgeschichte reichlich neues, bisher unveröffentlichtes Material heranzuziehen, das sich vor allem im Tagebuch und den Briefen des auch sonst hervorragenden Solothurner Stadtschreibers Hans Jakob von Staal fand. Mit der bisher überlieferten Ansicht, daß der damalige Bischof von Basel, Jakob Christoph Blarer, und der päpstliche Nuntius, Octavian Paravicini, die Urheber der Gründung gewesen seien, wird nun gebrochen. Es waren vielmehr die Solothurner selber, die den Anlaß der Durchreise zweier Kapuziner benutzten, um ihrem Wunsch, Solothurn ein Kapuzinerkloster zu verschaffen, Ausdruck zu geben. In der Folge wurde die Angelegenheit zwischen dem Orden und Solothurn weiter verfolgt, bis Ende 1588 die ersten zwei Patres in Solothurn sich bei der St. Peterskapelle niederlassen konnten. Schon 1590 begann man mit dem Bau eines eigenen Klösterleins, dessen Kirche 1597 eingeweiht werden konnte; in den Jahren 1617 und 1664 wurde das Kloster, 1629-30 auch die Kirche vergrößert. In ansprechender Weise werden wir darüber hinaus mit der seelsorglichen und anderweitigen Tätigkeit der Patres vertraut gemacht, die sich um die Hebung und Förderung des religiösen Lebens in der Stadt und ihrem Gebiet die größten Verdienste erwarben. Über den Lebensunterhalt der Klosterinsassen, denkwürdige Ereignisse im behandelten Zeitraum, wie auch über die besondern Wohltäter des Klosters erhalten wir alle nur wünschenswerten Aufschlüsse. Sehr wertvoll sind

die Verzeichnisse der Klosterobern, Diskreten und Vikare, sowie der aus dem Klosterbezirk bis 1668 hervorgegangenen Kapuziner und der im Kloster bis zu diesem Jahre, wo die erste Provinzteilung stattfand, verstorbenen Ordensmitglieder. Personen-, Orts- und Sachregister vervollständigen diese sehr begrüßenswerte Studie.

2. In den vom Provinzialat der Schweizer Kapuziner in Luzern herausgegebenen *Collectanea Helvetico-Franciscana* veröffentlicht der Provinzarchivar P. Siegfried eine wertvolle Studie über die sog. Wallisermision der Schweizer Kapuziner zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Mit der Frage der Rekatholisierung des Wallis haben sich schon verschiedene Autoren befaßt, insbesondere war es Dr. Sebastian Grüter, der dieses interessante Kapitel der katholischen Reformation in der Schweiz eingehend behandelte. Doch erweist sich die vorliegende Arbeit keineswegs als überflüssig. An Hand mancher bisher unbekannter Akten wird das bisher Bekannte ergänzt und vervollständigt und die sehr verdienstvolle Arbeit der Schweizer Kapuziner, vorab des P. Andreas von Sursee, in das richtige Licht gerückt. Die kleine Studie, vervollständigt durch die Beilage einer Reihe bisher ungedruckter Dokumente, bildet eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens um die katholische Erneuerung unserer Heimat.

*P. Rudolf Henggeler.*

**Leonhard v. Muralt : Glaube und Lehre der schweizerischen Wiedertäufer in der Reformationszeit.** 101. Neujahrsbl. auf d. Jahr 1938 z. Besten d. Waisenh. in Zürich. Zürich, Kommissionsverlag Beer & Co. 1938.

L. v. M. hat sich wiederholt mit der Geschichte des Täuferiums befaßt. Diese Schrift zeigt gegenüber den früheren Studien einen sehr deutlich wahrnehmbaren Fortschritt auf. In zwei Kapiteln behandelt v. M. das Werden des zürcherischen Täuferiums sowie die Lehre, soweit sie heute in den uns vorliegenden täuferischen Äußerungen überhaupt noch erkannt, bzw. synthetisiert werden kann. Wir begnügen uns hier mit der Erörterung der im 1. Kap. aufgeworfenen Probleme.

Was den Zusammenhang des Täuferiums mit dem Mittelalter betrifft, anerkennt nun auch v. M. (gegenüber seiner Darstellung in: *Gesch. d. Schweiz I*, 360), daß das zürcherische Täuferium primär vom zwinglischen Biblizismus ausgegangen ist (5-8, 31). Nicht gelten lassen will v. M. eine ursprüngliche Gemeinschaft zwischen Zwingli und den Täufern, wie sie deren Überlieferung scharf festhält. Feller hat diese Ideengemeinschaft angenommen (zit. bei v. M. Anm. 33). Sind die Argumente v. M. ausreichend? (17). Wir glauben nicht. v. M. meint, die Zürcher Reformation sei ungemein rasch und zielbewußt durchgeführt worden. Er betont das, weil ja die Täufer gerade von der gegenteiligen Auffassung ausgegangen waren. Dabei hat anfänglich die Tauffrage mindestens eine untergeordnete Rolle gespielt. Die Darstellung v. M. erregt nach zwei Richtungen Zweifel. Die täuferische Überlieferung (s. *Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder*,

hrg. v. R. Wolkan, Wien 1923, und andere darauf beruhende Traditionen) nennt v. Muralt nicht. Vor allem übersieht er aber die Sonderlage Zürichs innerhalb der Eidgenossenschaft. Sie sticht ab durch die einseitig kaiserlich-österreichische Politik, d. h. besonders antifranzösische Parteinahme der zürcherischen Obrigkeit. Diese Parteinahme haben zürcherische Chronisten, so ganz besonders Stumpf, als wesentlichen Grund der Verschärfung des zürcherisch-eidgenössischen Gegensatzes hervorgehoben und darin auch eine wichtige Ursache für den gehemmten Fortgang der Zürcher Reformation erblickt. Der Bruch mit Österreich ist tatsächlich erst 1524 aus religiösen Gründen erfolgt. v. M. gibt endlich selbst zu: « Grundsätzlich einigte man sich auf die Abschaffung dieser Einrichtungen (Messe und Bilder), überließ aber dem Rat und den Gemeinden die Festsetzung des günstigsten Zeitpunktes » (17 f.). Gerade letzteres wollten die Radikalen nicht, weil sie es als einen Widerspruch zu den nun festgelegten theologischen Schlußfolgerungen aus der II. Disputation betrachteten. Daraus erklärt sich der Vorwurf Stumpfs an Zwingli (18). Tatsächlich hat der Rat von Zürich in dem nach der Disputation erlassenen Mandat (Nov. 1523: *Egli*, Aktensammlung Nr. 436) absolut am Schriftprinzip festgehalten, jedoch den vorläufigen Schutz der Messe und Bilder ausgesprochen. Es fällt übrigens auf, wie v. M. (23) annimmt, 1526 sei Zürich noch völlig isoliert, seine Lage gefährdet gewesen, und das Vorgehen gegen die Täufer (Ertränkung von Manz) rechtfertige sich aus dieser Lage. War aber diese Gefährdung politisch und religiös im Jahre 1523 nicht viel stärker? Im Jahr 1526 hatte die französische Partei die Niederlage bei Pavia von 1525 mit allen ihren Wirkungen bereits auf sich nehmen müssen; mehrere Städte, besonders Bern und Basel, hatten längst das Prinzip der schriftgemäßen Predigt anerkannt und hieraus manche wichtigen Folgerungen gezogen, was ja die Geschichte der Reformation vor allem in Bern und Basel hinlänglich belegt. Zürich ist 1526 nicht mehr isoliert gewesen. Wie würde man sich den gewaltigen Umschwung von 1527 erklären können? Wir glauben dagegen, die Auffassung, die Abschaffung der Messe und Bilder unmittelbar nach der Zürcher Disputation sei aus gewichtigen politischen Motiven (Gefahr des Ausbruchs eines eidgen.-zürcherischen Krieges) aufgeschoben worden, gelegentlich durch sehr zuverlässige zeitgenössische Äußerungen stützen zu können.

Hinsichtlich der Lehrmeinungen der Täufer ist u. E. festzuhalten, daß gerade die Frage des Verhältnisses zur Obrigkeit verschieden beantwortet werden muß, je nach der zeitlichen und örtlichen Entwicklung der Täuferbewegung. Wir glauben, daß die Täuferführer der Anwendung von Gewalt nicht immer so fern gestanden haben (zu 44 f.), vor allem so lange eine offensive Haltung Erfolg versprechen konnte. Die Schwierigkeit liegt auch hier darin, daß man gegenüber Aussagen in gerichtlichen Verhörakten etwelche Kritik gelten lassen muß.

Die vorliegende Schrift verdient durchaus Beachtung: durch ihr vorsichtig abwägendes Urteilen in strittigen Fragen, durch ihr Streben nach Gerechtigkeit auch den Täufnern gegenüber (warum braucht v. M. im Titel die unberechtigte, freilich überlieferte Bezeichnung Wiedertäufer?). Wenn

es dem Verfasser gelingt, sich vom rein zwinglischen Gesichtspunkt noch mehr zu lösen und die historisch-konkreten Verhältnisse entsprechend mehr zu würdigen, wird seine Kraft zu historischer Einsicht noch wachsen.

O. Vasella.

---

**Joseph Kuckhoff : Joh. von Ruysbroeck**, Kösel u. Pustet, München, 1938. 319 S. In Leinen : RM. 6.80. Subskriptionspreis : RM. 5.60.

Sous le titre *Gestalten des christlichen Abendlandes*, la maison Kösel et Pustet vient de lancer une collection destinée à faire mieux connaître un certain nombre de théologiens, de mystiques, de philosophes, d'historiens, de pédagogues, d'hommes d'Etat et de poètes chrétiens. Pour le moment, 12 volumes sont prévus. Le plan comporte, pour chaque auteur, une introduction, suivie d'extraits de ses œuvres brièvement annotés.

Le 3<sup>me</sup> volume est consacré à Ruysbroeck l'Admirable. M. Kuckhoff — un fils de la Grande Allemagne, qui ne dissimule pas ses aspirations, ou du moins ses conceptions — dans une introduction de 80 pages, nous parle successivement de l'époque à laquelle vécut le célèbre mystique flamand, de sa vie, de ses œuvres et de sa doctrine. Il discute, en particulier, les objections formulées par Gerson contre l'idée que Ruysbroeck se faisait de la vision béatifique.

M. Kuckhoff, dans sa traduction, a voulu mettre sous les yeux du lecteur des passages moins connus de Ruysbroeck, mais en offrant néanmoins un tout, qui donne une image fidèle du grand mystique et permette de goûter la saveur du texte original. Il cite même, entre parenthèses ou en note, certaines expressions ou certaines phrases en flamand, ajoutant, à côté, le terme allemand, lorsque cette précaution a été jugée nécessaire.

L'histoire, au sens strict du mot, n'a évidemment que peu à glaner dans un volume comme celui-ci (et il en sera de même pour ceux qui suivront). Signalons toutefois certains passages (pp. 277-87) sur les modes féminines de l'époque, sur le luxe des prélats, l'abus des amendes pécuniaires, le cumul des bénéfices, les préoccupations terrestres du clergé et surtout sur les entorses faites par les religieux à la règle monastique.

L. Wæber.

---

**Johannes Mösch : Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn.** 1830-31. Buch- und Kunstdruckerei Union A.-G. Solothurn 1938. 272 S. Fr. 3.—.

Das vorliegende Buch gibt den ersten Teil einer geplanten, weit ausholenden Darstellung der gesamten Epoche solothurnischer Geschichte, welche dem Sonderbund voraufgeht. Es ist die erste, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Monographie der liberalen Bewegung eines Kantons aus der Feder eines angesehenen katholischen Forschers. Domherr Mösch hat ja eine Reihe von schulgeschichtlichen Arbeiten veröffentlicht, die als Ganzes zweifellos die beste und vollständigste Schulgeschichte eines



Kantons im Bereiche der schulgeschichtlichen Literatur der Schweiz darstellen.

Was Dh. Mösch als Forscher bisher ausgezeichnet hat, kommt auch hier voll zur Geltung: eine systematisch aufgebaute, umsichtige, sachlich eingestellte und ebenso entsagungsbereite Quellenforschung, die nur auf jahrelanger Arbeit beruhen kann. Sorgfältig hält sich Dh. M. von jeder irrigen und unfruchtbaren Polemik fern. Im Vordergrund steht fraglos das Bestreben, das geschichtliche Bild jener Jahre ungetrübt aus den Quellen wiedererstehen zu lassen. So allein erklärt sich der namhafte, selbstlose Einsatz des Verfassers für die von ihm unternommene Aufgabe.

Einzelne Vorgänge erscheinen nicht neu, haben doch die Dissertation Derendingers über die Regenerationszeit im Kt. Solothurn (1919) und die Schrift H. Büchis, Hundert Jahre Solothurner Freisinn (1930), dieselbe Zeit miteinbezogen, von älteren Abhandlungen abgesehen. Aber zum Vornherein darf rühmend hervorgehoben werden, daß Dh. M. in der Quellenforschung seine Vorgänger weit überragt und seine Betrachtung an Tiefe stark gewinnt.

Das erste wesentliche Ergebnis zeigt uns, daß an der Spitze der neuen Bewegung nicht der spätere Bundesrat Joseph Munzinger, sondern der kath. Geistliche Joh. B. Brosi (32 ff.) steht. Dh. Mösch hat ihn als den führenden Korrespondenten der Appenzeller Zeitung für Solothurn nachgewiesen, also jenes Organs, das für die Reaktivierung des liberalen Geistes auf gesamtschweizerischem Boden eine zentrale Stellung einnimmt. Die publizistische Bedeutung Brosis rückt bei M. in helles Licht. Unwillkürlich erinnert diese Persönlichkeit an einen anderen Kopf, an Thomas Bornhauser, den wir freilich besser kannten, der seine führende Stellung auch später besser behauptet hat. Kann Brosi als Initiant der neuen Bewegung angesehen werden? Liberale Geschichtschreiber sind ohne Zweifel zu rasch geneigt, darin eine Minderung der Persönlichkeit Munzingers zu sehen. Wir glauben jedoch, daß M. die Bedeutung Brosis nicht überschätzt. Wenn Brosi später stärker zurücktritt, tut dies seiner anfänglichen Rolle keinen Abbruch.

Dh. Mösch spricht bewußt von einer Ausgleichsbewegung. Damit bringt er einen sehr wichtigen Grundgedanken zum Ausdruck: anfänglich wollten die führenden Männer vom juste milieu eine Synthese der Tradition mit den Ideen der Helvetik bzw. Mediation, wie sie vor allem im Verhältnis der Stadt zur Landschaft zur Geltung gekommen waren (130 ff.). Tatsache ist aber die Abirrung der ursprünglichen demokratischen Bewegung, die von der Landschaft getragen ist, mit dem Ziele der Verwirklichung der unmittelbaren Demokratie, zur Bewegung, die schließlich die repräsentative Demokratie aufrichtet. Dabei schlägt die Bewegung gegen den Willen der letztlich konservativ denkenden Bauernschaft um in ein antiklerikales Regime.

Daher findet das Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat bei M. begreiflicherweise besondere Aufmerksamkeit (256 ff.). Zur Erklärung, weshalb ein Teil der katholischen Geistlichen die Bewegung auf der Landschaft mitgemacht hat, steuert M. sehr beachtenswerte Motive bei (45 ff.). Es ist bekannt, welche führende Rolle katholische Landschaften in einzelnen

Kantone bei der neuen Verfassungsbewegung gespielt haben (Freiamt-Aargau, St. Gallen, Luzern). Weshalb diese Stellungnahme? Zum guten Teil, weil anfänglich die kirchenpolitischen Fragen gänzlich zurücktraten, die Vertretungsfrage der Landschaft in den Behörden und vor allem wirtschaftliche Forderungen die wichtigeren Motive bildeten für die Gegnerschaft der Landschaft gegen die Stadt.

Unter Berücksichtigung solcher grundsätzlicher Aspekte gewinnen wir schließlich das richtige Verständnis der gesamten Religions- und Staatspolitik auf kantonalem und eidgenössischem Boden. Wer den Sonderbund von 1847 verstehen und deuten will — die Jesuitenfrage war von episodenhaftem Charakter —, muß von 1830 ausgehen. Damals setzte die Reaktivierung der liberalen Ideen mit dem zündenden Gedanken von der Volkssouveränität ein. Dieser Idee stand jedoch im inneren Kern die Anschauung von einer zentralistisch gedachten Demokratie letztlich entgegen, so wie Volkssouveränität vom *Volke* verstanden wurde. In der Idee von der Volkssouveränität schlangen die alten Gedanken von der Autonomie und dem Separatismus mit, die in einzelnen Volksteilen mancher Kantone historisch verwurzelt waren. Dem war die repräsentative Demokratie konträr entgegengesetzt.

An solchen Fragen gemessen, gewinnt die Arbeit von Dh. Mösch eine Bedeutung, die über den Rahmen kantonaler Geschichte hinausreicht. Die Revision bisheriger Auffassungen, u. E. sehr notwendig, führt unvermeidlicherweise über den Weg einer neuen Analyse der kantonalen Bewegungen. Ed. Schweizers Darstellung der Basler Wirren dürfte bereits gezeigt haben, wie fragwürdig manche durch die liberale Geschichtschreibung geprägte Auffassungen geworden sind. Dh. Mösch hat diesen Eindruck nicht bloß verstärkt, sondern, was verdienstlicher ist, in einer eingehenden, von echter Wahrheitsliebe beseelten Betrachtung auch den Weg zu neuen bedeutsamen Erkenntnissen gezeigt, wie er auch für Darstellungen anderer Kantone richtunggebend sein muß.

O. Vasella.

---

### Mitteilung.

Es sind schon einige Jahre, daß mich ein Künstler beauftragte, ihm alle Darstellungen über den Erzengel Michael zu sammeln. Inzwischen habe ich für mich die Arbeit weitergeführt und besitze nun über 350 verschiedene Photographien und über 850 Notizen über diesen Erzengel. Alles was ich an Gemälden, Kupferstichen, Skulpturen, Mosaiken, Kult- und anderen Gegenständen aus ganz Europa finden konnte, habe ich notiert.

Für wissenschaftliche Zwecke könnte diese Sammlung große Dienste leisten, sei es für Arbeiten über den Erzengel Michael, oder die Entwicklung der liturgischen Kleidung. Es liegen viele seltene Dokumente über seine Legende und auch einige Lieder über ihn vor. Interessenten mögen sich an mich wenden, ich sende ihnen gerne eine Aufstellung der vorhandenen Photographien, die auch käuflich zu erwerben sind.

W. Speiser, Lindenhofstrasse 30, Basel.